

Benutzungsordnung

für das
DAV Kletterzentrum Karlsruhe

1. Benutzungsberechtigung

- 1.1 Benutzungsberechtigt sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte. Die Eintrittskarte muß während der Dauer des Aufenthalts in der Kletteranlage jederzeit vorgelegt werden können.
- 1.2 Die Preise für die Benutzung ergeben sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung.
- 1.3 Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugtermaßen ausübt, benutzen.

Jugendliche ab der Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen die Kletteranlage auch ohne Begleitung des Erziehungsberechtigten oder eines sonstigen Aufsichtspflichtigen nach Vorlage einer entsprechenden schriftlichen Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten benutzen.

2. Benutzungszeiten

- 2.1 Die Kletteranlage ist nur zu den vorgesehenen Benutzungszeiten für den Kletterbetrieb geöffnet. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

3. Haftung

- 3.1 **Jeder klettert auf eigene Gefahr.** Erziehungs- und Aufsichtsberechtigte haften für Ihre Kinder beziehungsweise die ihnen anvertrauten Personen.
- 3.2 Zur Sicherung müssen alle Zwischensicherungen / Umlenkeinrichtungen benutzt werden. Es ist untersagt in eine schon besetzte Route einzusteigen.
- 3.3 **Durch das Betreten der Anlage versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt.**

- 3.4 Die verwendeten Seile müssen mindestens 30 Meter lang sein.
- 3.5 Das Umlenken hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkungen am Ende der Routen und nicht an Zwischensicherungen zu erfolgen. Soweit zwei Umlenkkarabiner vorhanden sind, sind beide einzuhängen.
- 3.6 In den überhängenden Bereichen darf nicht Toprope geklettert werden.
- 3.7 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorene und beschädigte Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 3.8 Schadensansprüche gegen die Sektion Karlsruhe des DAV sowie gegen deren Beauftragte sind ausgeschlossen.

4 Veränderungen / Beschädigungen

- 4.1 Tritte, Griffe, Haken sowie Umlenkeinrichtungen dürfen von Besuchern weder neu angebracht noch verändert oder beseitigt werden. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner, etc. sind dem Hallenpersonal unverzüglich zu melden.
- 4.2 Das Mitnehmen von Tieren in die Anlage ist verboten.
- 4.3 Das Rauchen ist im gesamten Gebäude untersagt.
- 4.4 Der Gebrauch von Magnesia ist nur in Form von Chalkballs und flüssigem Chalk erlaubt.

5. Hausrecht

- 5.1 Das Hausrecht über die Kletteranlage üben der Vorstand der Sektion Karlsruhe des DAV und die von ihm Bevollmächtigten aus. Ihren Anordnungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- 5.2 Wer gegen die Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Kletteranlage ausgeschlossen werden.

Karlsruhe, den 11.10.2003

